

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Gerd Steinwascher: Neues aus dem Niedersächsischen Landesarchiv -
Standort Oldenburg

Gerd Steinwascher

Neues aus dem Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Oldenburg

Tagung Kunst und Krempel im Landesarchiv

Am 27. Oktober 2017 veranstaltete die Arbeitsgemeinschaft Landes- und Regionalgeschichte der Oldenburgischen Landschaft im Standort Oldenburg des NLA eine Tagung mit dem Titel: „Kunst und Krempel – Was tun mit Sammlungsgut aus privater Hand?“ Hierbei ging es nicht nur um archivalisches Sammlungsgut, sondern auch um Sachkultur und archäologische Funde, die aus privater Hand immer häufiger angeboten werden. Entsprechend groß war die Resonanz mit über 60 Teilnehmer/innen. Ulrike Gilhaus, die Leiterin des Museumssamtes des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, führte mit einem grundlegenden Vortrag in die Problematik ein, bevor dann Gerd Steinwascher für das NLA, Antje Sander/Karl-Heinz Ziessow für die regionalen Museen, Eva-Maria Ameskamp/Bernd Oeljeschläger für einen Geschichtsverein (Bürger- und Geschichtsverein Wildeshausen) und Matthias Weber vom Bundesinstitut für die Geschichte und Kultur der Deutschen im östlichen Europa bezüglich der Problematik des Sammlungsgutes der Flüchtlinge und Vertriebenen referierten.

Natürlich konnten am Ende der Tagung keine Patentrezepte verteilt werden. Deutlich wurde aber, dass sowohl Museen wie Archive einerseits die Angebote aus privater Hand positiv aufnehmen und prüfen sollten, andererseits aber hierdurch ihre eigentlichen Aufgaben nicht aus dem Blick verlieren dürfen. Privates Sammlungsgut ist zudem nur nach sorgfältiger Prüfung archiv- oder museumswürdig, vor allem wird man darauf achten müssen, unter welchen Bedingungen es übernommen wird. Eine Schenkung sollte angestrebt werden, bei einer Hinterlegung mit Eigentumsvorbehalt muss sicher gestellt sein,



dass es für die Öffentlichkeit nutzbar gemacht werden kann. Nicht nur Archive treffen eine strenge Auswahl und entsorgen, auch Museen kennen das „Entsammeln“. Unter diesen Voraussetzungen aber kann privates Sammlungsgut eine Bereicherung der Sach- und Schriftkultur in Museen und Archiven sein.

Übernahme von Akten zur Kommunalaufsicht beim Landkreis Cloppenburg

So unabhängig Kommunen nach unserer Verfassungs- und Gesetzeslage in unserem Land auch agieren können und sollen, eine gewisse staatliche Aufsicht ist unabdingbar. Heute ist die Kommunalaufsicht in der Abteilung 3 des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) angesiedelt, in der auch Hoheitsangelegenheiten wie Wahlen, aber auch militärische Angelegenheiten, das Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz zu bewältigen sind. Die eigentliche Kommunalaufsicht ist in einem Referat untergebracht, ein weiteres Referat beschäftigt sich mit kommunalen Verfassungsfragen, ein drittes mit kommunalen Finanzen und Wirtschaft.

Doch die Kontroll- und Aufsichtsfunktion über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden obliegt bereits den Landkreisen als Gebietskörperschaft. Das gerade aktuell erschienene Staatshandbuch für Niedersachsen weist beim Landkreis Cloppenburg wie auch beim Landkreis Vechta die Kommunalaufsicht nicht aus, sie ist in Cloppenburg im Amt für zentrale Aufgaben und Finanzen, in Vechta gleichfalls im Amt für zentrale Aufgaben untergebracht. Dies macht deutlich, dass die Kommunalaufsicht heute, nach der Auflösung der Bezirksregierungen Ende 2004, nicht mehr den Stellenwert genießt, den sie früher hatte. Die Gemeinden leben in einer größeren Selbstständigkeit, müssen Protokolle des Gemeinderats nicht mehr einreichen, auch nicht jede Änderung von Statuten absegnen lassen.

Diese größere Freiheit hat natürlich Folgen für die schriftliche Überlieferung. Konnte man früher über die Bezirksregierungen und die Überlieferung der Kreise die Geschichte der Gemeinden wenigstens notdürftig abdecken, so ist dies heute nicht mehr möglich. Da aber flächendeckend keine funktionierenden, vor allem keine hauptamtlich betreuten Gemeindearchive existieren, droht hier ein Überlieferungsverlust. Das Landesarchiv hat deshalb die oldenburgischen Kreise gebeten, ihre kreisangehörigen Gemeinden zu ermuntern, die Gemeinderatsprotokolle freiwillig einzureichen, damit diese – nach Ablauf der

gesetzlichen Sperrfrist – im Landesarchiv für zukünftige Forschungen zur Verfügung stehen. Einige, leider längst nicht alle Gemeinden kommen dieser Bitte nach.

Umso wichtiger ist es angesichts dieser Situation, dass wenigstens für die Zeit der früheren, intensiveren Kommunalaufsicht die hierzu bei den Landkreisen geführten Akten nach Erreichen der Archivreife (spätestens 30 Jahre nach der letzten inhaltlichen Bearbeitung) in das zuständige Archiv abgegeben werden. Im letzten Jahr ist dies für Akten aus der Landkreisverwaltung Cloppenburg geschehen.

Zentrale Fragen zur Entwicklung der kreisangehörigen Gemeinden können dadurch künftig beantwortet werden. Beispielsweise befinden sich unter den nun ins Archiv übernommenen Akten zahlreiche Gemeinderatsprotokolle. Diese reichen zum Teil bis in die 1960er-Jahre zurück und dokumentieren die Entwicklung der größtenteils stark gewachsenen Orte im Landkreis. Auch finden sich Belege zum Ausbau von Wohngebieten oder zur Entwicklung und Schaffung neuer Freizeitmöglichkeiten (so z.B. Schwimmbäder) für die Einwohner in der Region. Entscheidende Unterlagen für die Kommunen im Kreis sind sicher auch die zum Teil bis in die 1930er-Jahre zurück reichenden Akten zu den Gemeindewappen, deren Gestaltung und Führung in den Akten ebenso dokumentiert ist wie mancher Werdegang eines Gemeindedirektors oder Bürgermeisters. Wer und was die Entscheidungen vor Ort geprägt hat, spiegelt sich letztlich auch in zahlreichen Ausschussprotokollen und Satzungen wieder. Da sind alle Orte des Kreises mit Beispielen vertreten.

Insgesamt wurden etwa 7 lfd. Meter Schriftgut ins Archiv nach Oldenburg übernommen. Inzwischen ist der Großteil der Akten in der Archivdatenbank Arcinsys erschlossen und damit auch bereits benutzbar. Die archivgerechte Verpackung der etwa 750 Stücke wird demnächst erfolgen. Damit ist künftig ein weiteres wichtiges Puzzleteil zur geschichtlichen Entwicklung des Landkreises Cloppenburg im 20. Jahrhundert gesichert.

Ein weitgehend unentdeckter Bestand für die Regional- und Heimatforschung: Verkoppelungen und Flurbereinigungsverfahren im Oldenburger Münsterland

Unsere Landschaft ist Kulturlandschaft, vom Menschen geformt und nutzbar gemacht. Selbst die unwegsamsten Moorgebiete Nordwestdeutschlands wurden nicht zuletzt durch die Emslanderschließung



nach dem Zweiten Weltkrieg in Kulturland verwandelt. Heute bereuen wir dies z.T. wieder, vor allem wenn die heute Überhand nehmende Monokultur für alle sichtbar die Vielfalt von Flora und Fauna beseitigt. Für die Menschen war bis weit in das 20. Jahrhundert hinein die Schaffung von Kulturland aber bittere Notwendigkeit, heute geht es eher darum, die Landwirtschaft so zu gestalten, dass sie einerseits rentabel wirtschaften kann, andererseits aber die Umweltstandards gewahrt bleiben, damit ein Leben auf dem Land auch lebenswert bleibt.

Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft, die unsere gewohnte Umgebung veränderten, gab es bereits im ausgehenden 18. Jahrhundert durch die Gemeinheitsteilungen. Ländereien, Wälder und Heidegebiete, die über Jahrhunderte gemeinsam genutzt und dabei nicht selten buchstäblich aufgebraucht wurden, überführte man in Privat- bzw. Staatseigentum. Wie im Emsland war dies die Voraussetzung für Aufforstungsmaßnahmen, um die schlimme Bodenerosion zu stoppen. Im 19. Jahrhundert setzten Verkoppelungen ein, um zusammenhängende, landwirtschaftlich nutzbare Flächen zu schaffen. Nach dem Vorbild der Provinz Hannover wurde 1852 im Herzogtum Oldenburg eine Kommission eingesetzt, die das 1858 von Großherzog Nikolaus Friedrich Peter unterzeichnete Verkoppelungsgesetz vorbereitete. Von da an planten spezielle, aus Vermessungsbeamten aus dem Geschäftskreis der Katasterdirektion bestehende Kommissionen die anstehenden Teilungs- und Verkoppelungsarbeiten. 1903 wurde eine neue Abteilung für Teilung und Verkoppelung bei der Vermessungsdirektion ins Leben gerufen, die fortan die Verkoppelungsverfahren leitete. Aus dieser entstand nach dem Zweiten Weltkrieg im Zuge des ersten Flurbereinigungsgesetzes von 1953 das Kulturamt Oldenburg. Dessen Nachfolgebehörde, das nach der Verwaltungsreform von 1974 eingerichtete Amt für Agrarstruktur Oldenburg, war eines von insgesamt elf Ämtern, die unter Aufsicht der Bezirksregierungen arbeiteten und als Behörden im Ressort des Landwirtschaftsministeriums fungierten. Zu den Kernaufgaben dieses Amtes gehörten die Flurbereinigung und die Dorferneuerung. Nach den jüngsten Verwaltungsreformen werden diese Aufgaben von den Ämtern für Landentwicklung im Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung wahrgenommen.

Der im Standort Oldenburg verwahrte Archivbestand (Rep 570) umfasst momentan 3765 Archivalieneinheiten aus der Zeit von 1891 bis 2004. Dies sind immerhin 686 Archivkartons, die vor allem die



Verkoppelungs- und Flurbereinigungsverfahren beinhalten, die im Oldenburger Land durchgeführt wurden. Die Verkoppelungs- und Flurbereinigungsverfahren wurden nach den heute geltenden Grenzen der kommunalen Gebietskörperschaften geordnet. Die Verfahren betrafen nicht zuletzt die mittleren und südlichen Teile des Oldenburger Landes. Für den Landkreis Cloppenburg beginnt die Überlieferung bei der älteren Schicht der Verkoppelungsverfahren im Jahre 1904 und umfasst 338 Akteneinheiten, für den Landkreis Vechta im Jahre 1911 (66 Akten). Erheblich umfangreicher ist die Überlieferung bei den jüngeren Flurbereinigungsverfahren. Für den Landkreis Cloppenburg sind 1264 Akten erhalten, für den Landkreis Vechta immerhin 558. Zum Vergleich: Für den Landkreis Oldenburg sind 336 Akten vorhanden, für das Ammerland nur 65, für die Wesermarsch 245, für Friesland nur 28.

Beispielhaft sei hier nur die Überlieferung für Emstek und Damme erwähnt. Für die Gemeinde Emstek sind 76 Akten über die Flurbereinigungsverfahren im Bereich Bühren und Drantum vorhanden. Für die Gemeinde Damme sind es gar 248 Archivalien. Dokumentiert sind etwa die Verfahren im Dümmerlohauser und Borringhauser Moor. Die Flächen mussten neu ausgewiesen und vermessen sowie bewertet werden, Wege und Wasserläufe mussten festgelegt und verkartet werden, der Windschutz geplant werden. Dies alles ging natürlich nicht ohne die Beteiligung der betroffenen Bevölkerung ab, die geladen und gehört wurde. Die betroffenen Landwirte, um diese ging es ja normalerweise, bildeten eine Teilnehmergeinschaft, aus deren Mitte ein Vorstand gewählt wurde. So saßen im 1951 gebildeten Vorstand des Flurbereinigungsverfahrens Damme im Abschnitt Damme-Osterdamme sieben Landwirte, davon vier aus Damme und drei aus Osterdamme. Das Misstrauen gegen die Umlegungen war beträchtlich. Man fürchtete nicht nur hohe Kosten, sondern auch die Entstehung von „Erbfeindschaften“ (vgl. NLA Oldenburg, Best. 219 Nr. 1168). Natürlich war es nicht einfach, Grund und Boden aufzugeben, der vielleicht schon seit Generationen von einer Familie bebaut worden war. Einsprüche und Beschwerden gab es selbstverständlich, auch diese sind in den Akten zu den Verfahren dokumentiert.

Im Zuge der Verfahren kam es auch zur Aussiedlung von Höfen, damit Hof und Land nah beieinanderlagen. So wurden im Rahmen der Flurbereinigung Drantum-Vesenbühren (Gemeinde Emstek) im Landkreis Cloppenburg zwei landwirtschaftliche Betriebe umgesiedelt,

zum Vorteil der beiden Landwirte selbst wie auch zum Nutzen der gesamten Flurbereinigungsteilnehmerschaft. Dafür gab es natürlich Fördermittel. 1957 kostete der Neubau eines Wohn- und Wirtschaftsgebäudes ohne Erschließung noch um die 55.000 Deutsche Mark, die durch einen langfristigen, zinslosen Kredit, der die Hälfte der Kosten abdeckte, und Beihilfen des Staates in Höhe von über einem Drittel der Summe, rentabel finanzierbar waren (vgl. NLA Oldenburg, Best. 219 Nr. 1279). Baupläne und Bauzeichnungen sind in den Akten enthalten. So ist der Bestand auch für Fragen der Baugeschichte landwirtschaftlicher Höfe nach 1945 von Bedeutung.

Ohnehin befindet sich in dem Archivbestand umfangreiches Kartenmaterial. Die meisten Karten mussten bei den Akten belassen werden. Allerdings wurden bedeutende und besonders anschauliche Karten aus ihrer Faltung befreit und befinden sich heute in der Kartenabteilung des Landesarchivs. Aber nicht nur die Karten sind eine ergiebige Quelle für Dorf- und Siedlungsgeschichten. Die Akten zu den Verfahren sind für die Geschichte des ländlichen Raumes, nicht nur für den des Oldenburger Münsterlandes, eine wahre Fundgrube. Umso erstaunlicher ist es, dass diese bisher noch kaum genutzt wurden.







Landkreis Vechta

Einwohner: 143.088 Geburten: 1.592; Sterbefälle: 1.209; Saldo: + 383;
Zugezogene: 15.307; Fortgezogene: 13.889; Saldo: + 1.418;
Bevölkerungsbilanz: + 1.801



Gemeinde Bakum

Einwohner: 6.271; Geburten: 73; Sterbefälle: 54; Saldo: + 19;
Zugezogene: 567; Fortgezogene: 462; Saldo: + 105;
Bevölkerungsbilanz: + 124

2017

01. 07. Sabine Schlotmann, die in der Bakumer Gemeindeverwaltung arbeitet, schützt Schwalbenkinder. 58 Nisthöhlen hat sie an ihrem Wohnhaus angebracht, von denen dieses Jahr 33 Nester belegt sind
18. 07. Für den guten Zweck wurden auf der Lüscher Kirmes 2.520,00 € durch den Verkauf von Pfannkuchen eingenommen. Das sind rund 700,00 € mehr als im Vorjahr
28. 08. • Nach 10-wöchiger Bauphase ist die Straße „Install“ in Bakum wieder freigegeben. Die Fahrbahn ist verbreitert worden und ein Fußweg wurde angelegt
• Das neue Heimathaus des Heimatvereins Lüsche zieht von Stemwede nach Lüsche. Das Haus soll Raum für Veranstaltungen bieten, als Anlaufstelle für örtliche Vereine dienen und ein Archiv beherbergen
02. 09. Der gemischte Chor „Einigkeit“ Vestrup lädt zum 70. Sänger- und Musikertreffen auf dem Eckelkamp in Vestrup ein
09. 09. Die Bauerschaft Büschel feiert ihren 750. Geburtstag mit einer Planwagen-Rundfahrt durch Büschel und einer Fotogalerie zur Geschichte der Bauerschaft
16. 09. Die Kompanie Grenzfänger des Schützenvereins Bokern-Märschendorf feiert ihr 50-jähriges Bestehen. Sieben Mitglieder sind seit dem Gründungsjahr dabei. Im Jahr 1976 kam eine Damenschießgruppe dazu
20. 09. Die Bakumer Kolpingsfamilie feiert ihr 90-jähriges Bestehen und lädt zum Aktionstag am Pfarrheim ein
11. 10. Das Jubelpaar Hubert und Hedwig Tabeling aus Bakum feiern das Fest der Goldenen Hochzeit. Beide sind aktiv in der Kolpingsfamilie sowie im Heimatverein
03. 11. Landrat Herbert Winkel ist Gastredner beim traditionellen Herbstmarktfrühshoppen. Er referiert über die rasante Entwicklung von Bakum in Sachen Wirtschaft und Einwohnerzahl
01. 12. Das Lüscher Restaurant Finkemeyer eröffnet am 1. Dezember im ehemaligen Kalaboush. Neben tollen Leckerbissen gehören Lesungen, spezielle Grill-Aktionen und Kochkurse zum Angebot